



Fotoprotokoll zum Praxis-Workshop

Anerkennungsbescheide – Wunsch und Wirklichkeit

vom 11. Mai 2017

an der Hochschule der BA in Mannheim

**Dieser Workshop hat im Rahmen des Projekts BEST WSG* als
Teilvorhaben an der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit
stattgefunden (AP.-Nr. 2).**

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen:

**Lucia Mihali,
Dr. Eva Müller**

Projektleitung:

Prof. Dr. Türkan Ayan

*Es handelt sich hierbei um das Verbundvorhaben

"Berufsintegrierte Studiengänge zur Weiterqualifizierung im Sozial- und Gesundheitswesen"
das seit Oktober 2011 im Rahmen des Bund und Länder Wettbewerbs "Aufstieg durch Bildung -
Offene Hochschulen" durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert wird:
<http://www.bestwsg-hdba.de/>.



Überblick:

1. Workshoprahmen
2. Vorstellung und Motivation der Teilnehmenden
3. Impulsvortrag Projektkontext und Anerkennungsverfahren
4. Anerkennungsprozess - Rundgang Teil I
 - 4.1 Kurzpräsentation Anerkennungsverfahren
 - 4.2 Diskussion: Wo sind die neuralgischen Stellen im Anerkennungsprozess?
5. Anerkennungsprozess - Rundgang Teil II
 - 5.1 Brainstorming – „Wie sähe ein AB aus, wenn wir ihn selbst gestalten könnten?“
 - 5.2 Diskussion der Brainstorming-Ergebnisse
6. Präsentation Ergebnisse BEST-WSG – Dokumentanalyse/Auswertung von AB
 - 6.1 Diskussionsfrage: Hat sich Ihrer Erfahrung nach etwas an den Bescheiden geändert bzw. verbessert?
 - 6.2 Muster-AB werden ausgeteilt: Was finden Sie gut in Bezug auf Aufbau und Inhalte?
7. Zusammenfassung und Ausblick



1. Workshoprahmen

Der WS begann um 12:30 und endete um 17:30

12:30: Ankunft und Imbiss

13:20: Begrüßung und Vorstellungsrunde



Foto: Swen Sieben¹

2. Vorstellung und Motivation der Teilnehmenden:

Anm.: Zum Workshop wurden Repräsentanten verschiedener Gruppen von Akteuren eingeladen, die sich in der Praxis mit den Anerkennungsbescheiden befassen (müssen): Berater (Wohlfahrtspflege, IQ-Netzwerk, Agentur für Arbeit / Job Center), Anbieter von Anpassungsqualifizierungen (Bildungsträger) und Arbeitgeber. Bei der Teilnehmerakquise wurde darauf geachtet, dass die unterschiedlichen Interessengruppen gleichermaßen repräsentiert sind und somit die verschiedenen Perspektiven in Bezug auf die Anerkennungsbescheide im Workshop vertreten werden. Der Workshop wurde somit für „Verbraucher“ der Anerkennungsbescheide

¹ Alle Fotos in diesem Dokument wurden von Swen Sieben, Praktikant im Projekt BEST WSG, aufgenommen.



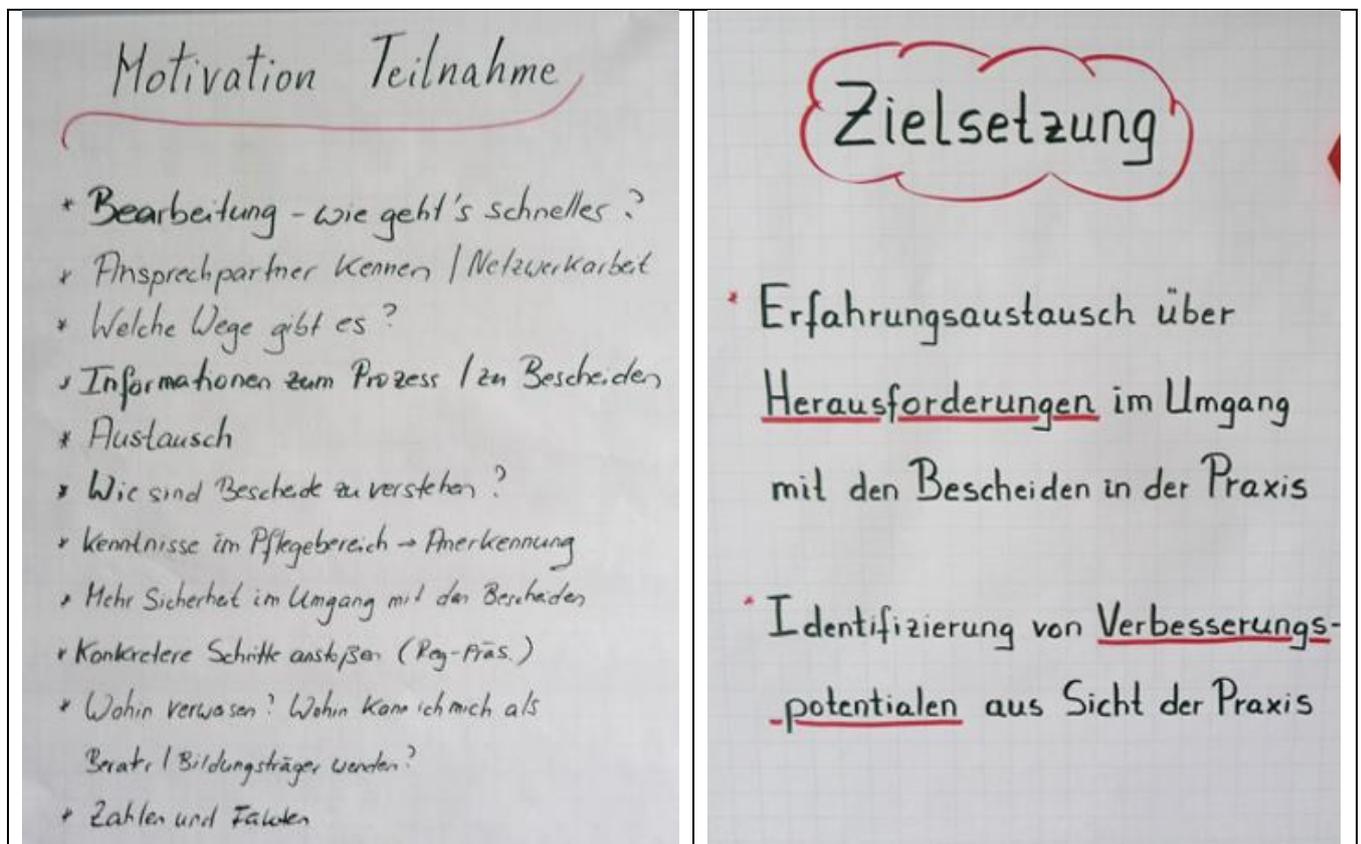
mit dem Ziel konzipiert, Eindrücke, Wünsche bzw. Argumente hinsichtlich Optimierungspotentiale der Anerkennungsbescheide zusammenzubringen und diese an die Anerkennungsstellen mit der Bitte um Rückmeldung bzgl. Umsetzungsmöglichkeiten weiterzugeben.

Einstieg in den Workshop: Die Teilnehmenden (TN) sollten sich vorstellen, indem sie folgende Fragen beantworten:

- *Wer sind Sie?*
- *In welcher Funktion nehmen Sie am Workshop teil?*
- *Was erhoffen Sie sich durch den Workshop?*
- *Kennen Sie Anerkennungsbescheide aus Ihrer beruflichen Praxis?*

Zusammenfassend ist zu vermerken, dass die 13 Teilnehmenden unterschiedliche Vorerfahrungen bezüglich des Themas mitbringen. Bei denjenigen Teilnehmenden, die Erfahrung mitbringen, wird auf das Anerkennungsverfahren bezogen beanstandet, dass dieser im Allgemeinen zu langsam und kompliziert abläuft. Zudem wird auf Ebene der Anerkennungsbescheide beanstandet, dass diese nicht nur für Migrantinnen und Migranten schwer zu verstehen seien. Bezogen auf die Anwendbarkeit von Anerkennungsbescheiden wird betont, dass diese wenig Praxistauglichkeit aufweisen.

Abb. 1: Teilnahmemotivation vs. Workshop-Zielsetzung



3. Impulsvortrag Projektkontext

Im nächsten Schritt wurde das Projekt BEST WSG vorgestellt, indem eine Übersicht über Ziele und Arbeitspakete präsentiert wurde, um dann auf das Arbeitspaket zum Thema *Anerkennung ausländischer Abschlüsse* tiefer einzugehen.

4. Anerkennungsprozess - Rundgang Teil I

In diesem Teil wird der Anerkennungsprozess als Ganzes betrachtet, mit den verschiedenen Schritten und Stellen/Akteuren, die involviert sind bzw. sein können. Dies soll durchaus mit Blick auf die AB erfolgen und auf deren Rolle im Gesamtprozess bzw. an spezifischen ggf. kritischen Stellen.

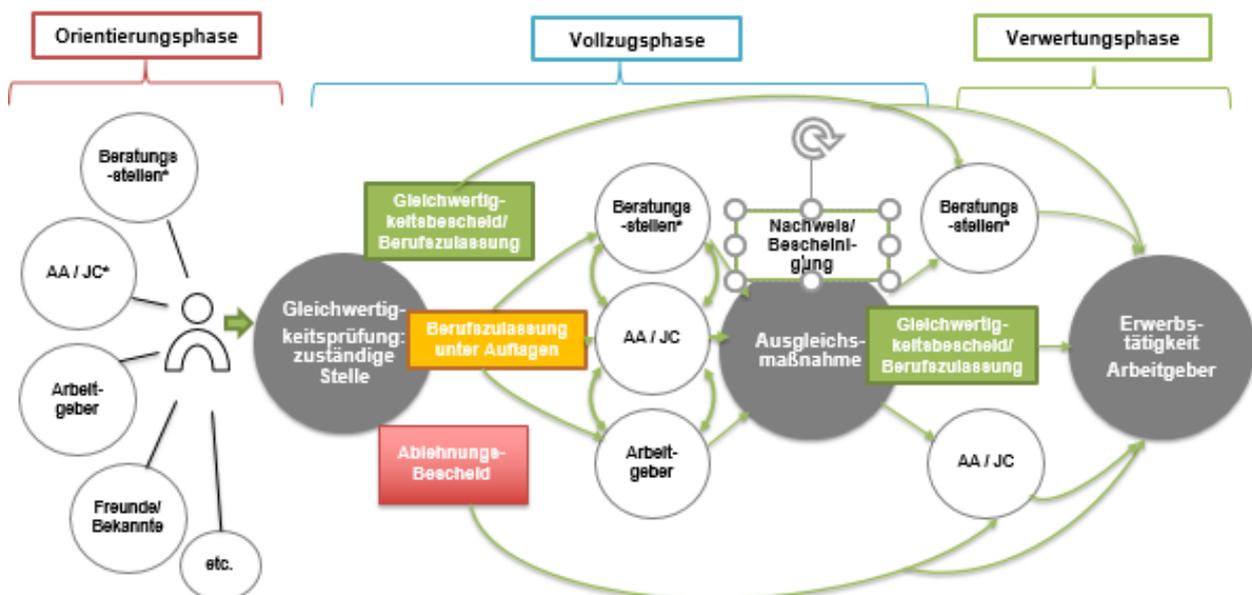
1.1 Kurzpräsentation Anerkennungsverfahren

Zunächst wurden einige Statistiken zu Anzahl der Anträge auf Anerkennung für unterschiedliche Referenzberufen und zu deren Ergebnisse gezeigt. Der Ablauf des AV für reglementierte Berufe wurde ebenfalls vorgestellt, um alle TN auf den gleichen Kenntnisstand zu bringen (s. PPT-Präsentation zum Workshop).

1.2 Diskussion: Wo sind die neuralgischen Stellen im Anerkennungsprozess?

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden gebeten, die kritischen Stellen im AV auf der grafischen Darstellung des Anerkennungsprozesses und der daran beteiligten Akteure mit roten Punkten zu markieren.

Abb. 2: Grafik mit dem Ablauf des AV (Pinnwand)





TN 5: Wohin mit dem roten Punkt? Die Finanzierung ist nicht auf der Grafik vermerkt?!

Was gibt es für Finanzierungsmöglichkeiten / -maßnahmen für die Sicherung des Lebensunterhaltes bei Personen die an Ausgleichsmaßnahmen teilnehmen? An wen verweise ich jemand, der zuvor gearbeitet hat und nun an einer Ausgleichsmaßnahme teilnimmt? Als Anbieter von Anpassungsqualifikationen möchte ich die Sicherung des Lebensunterhaltes nicht übernehmen, da ich bereits die Anpassungsqualifizierung kostenlos anbiete. Die Sicherung des Lebensunterhaltes kann nicht in meinen Aufgabenbereich fallen. Beispielsweise gibt es auch eine Gegenfinanzierung von Auszubildenden. An wen kann/soll ich die Kollegen verweisen?

TN 8: Es gibt Geldtöpfe bei den Anerkennungsberatungsstellen, AA/JC, IQ Netzwerk. Es sollte eine Rückkopplung/Austausch geben zwischen Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Beratungsstelle nach dem Eingang / Resultat des AB und vor einer potenziellen Ausgleichsmaßnahme.

TN 5: Dies muss kommuniziert werden, Informationen zu der Frage „wie finanziert sich der Mensch während der Anpassungsmaßnahme?“ sollen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern mitgeteilt werden.

TN 3: Hinweise dazu, wo Menschen mit Teilanerkennung Hilfe (Beratung und Finanzierung) bekommen, sollten auch in den AB vermerkt werden. Zugleich muss die Vernetzung besser werden.

TN 5: Was passiert, wenn die Menschen zu uns kommen und sagen, sie müssen eine Ausgleichsmaßnahme absolvieren, sie wissen aber nicht wovon sie in der Zeit leben sollen? Ich habe bisher an das IQ-Netzwerk verwiesen, es heißt aber, dass wenn der Antrag bereits gestellt worden ist, keine Unterstützung vom IQ-Netzwerk mehr möglich ist.

TN 8: Es ist schon was möglich, ein Anerkennungsbescheid muss aber vorliegen – nach der Antragsstellung und bis zum Anerkennungsbescheid ist für das IQ- Netzwerk nicht möglich, bzgl. Finanzierung etwas zu machen, das ist so vorgegeben. Außerdem muss ausgeschlossen sein, dass eine Finanzierung durch die BA gegeben ist, bevor das IQ-Netzwerk Finanzierungen aus dem ESF-Programm anbieten kann.

TN 10: Es sollte eine Bestätigung von den Anerkennungsstellen geben, dass der Anerkennungsantrag bzw. die Unterlagen eingegangen sind. Dies gibt es nicht bei jedem Fall und wenn, dann oft nur als informelle Mitteilung per Mail. Daher gibt es z. T. auch Probleme mit den Ausländerbehörden, da diese kein Visum ausstellen/verlängern wollen, wenn die Eingangsbestätigung fehlt.

Durch die Zentralisierung der Zuständigkeiten für Baden Württemberg beim Regierungspräsidium in Stuttgart gibt es Mängel in den Gleichwertigkeitsprüfungsstellen – u. a. Verzögerungen, da großer Personalmangel.



Die Kommunikation zum Regierungspräsidium und Innenministerium ist gestört. Die Zuständigkeit für Personalfragen liegt beim Innenministerium und da passiert gar nichts: Es gab Versuche, mit dem Innenministerium zu kommunizieren, aber die Türen sind zu.

TN 6: Kann bestätigen, dass es keinerlei Kommunikation gibt.

Zusammenfassend wird die fehlende Kommunikation zwischen Beratungsstellen/Antragsstellern und zuständigen Stellen sehr kritisch gesehen, da Letztere nicht kommunizieren bzw. nicht erreichbar sind.

TN 12: Informationen über Freunde/Bekannte können falsch sein – problematisch!

Frage Workshopleiterin 1: Wie ist die Kommunikation zu den Behörden in anderen Bundesländern?

TN 11: Nicht so extrem wie gerade geschildert (Rheinland Pfalz), aber es gibt auch lange Bearbeitungszeiten von AB – bis zu sechs Monaten.

Abb. 3: AV mit kritischen Stellen



Frage Workshopleiterin 1: Was für eine Rolle spielt die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)? Sie sollte als zentrale Gutachterstelle dazu beitragen, dass der AV-Prozess vereinheitlicht und somit vereinfacht wird.

TN 6, 10, 11: Die ZAB wird eher selten kontaktiert.

TN 8: ZAB und Anerkennungsbehörden sind in Baden-Württemberg ein eingespieltes Team – es wird gemeinsam entschieden, welcher Weg der Anerkennung ist am besten für den jeweiligen Fall. ZAB hat aber keinen Einfluss auf die Bearbeitungsdauer von AB.



TN 10: In den Anerkennungsbehörden muss jemand vom Fach sitzen. Es bedarf Fachwissen bei der Erstellung von AB, z.B. bei der Bewertung der Berufsabschlüsse. Die Bewertung der Berufsabschlüsse ist zurzeit mangelhaft.

TN 8: Es gibt eine sehr schablonenhafte Einordnung in Berufsabschlüsse bei den Anerkennungsbehörden. Die Sachbearbeiter sind keine Fachleute, da fehlt bis heute ein Grundkenntnis von Bildungssystemen und Anforderungskriterien. Die Behörden hatten bei der Einstellung von Sachbearbeitern nicht die Zeit, diese richtig zu schulen.

TN 3: Hier könnten die Pflegekammern ins Spiel kommen und eine Beratungsfunktion übernehmen.

TN 5: Mit den Pflegekammern ist schwierig: Das ist hohe Politik und sie haben jetzt andere Aufgaben/Prioritäten.

TN 3, 10: Eine Pflegekammer wird in Zukunft wichtig.

TN 2, 5, 10: Ausländische Kollegen/Mitarbeiter müssen dann auch an zukünftige Berufspolitik (Kammern etc.) herangeführt werden.

TN 8: Qualität und Bearbeitungsdauer der AB wird länderübergreifend ähnlich bemängelt. Es gibt regelmäßige Treffen auf Bundesebene und die Diskussionen sind ähnlich, sie wiederholen sich – es hat sich nicht viel geändert.

TN 6: Es gibt aber schon größere Unterschiede zwischen den Ländern.

TN 8: Oft wird gefragt in welchem Land man bessere Chancen hat, einen AB durchzubekommen. Dies ist aber sehr abhängig von aktuellen länderspezifischen Bedarfen und ist nicht generell zu beantworten.

TN 6: In vielen Bereichen gibt es noch gar keine Ausgleichsmaßnahmen, z.B. bei Zahnärzten.

TN 8: oder auch bei Physiotherapeuten.

Frage Workshopleiterin 1 an TN 3: Sie rekrutieren Fachkräfte im Ausland. Können Sie uns dazu etwas berichten? Sie tragen auch die Kosten der Vermittlung?!

TN 3: Das ist richtig – aus der Not heraus. Wir investieren sehr viel. Momentan rekrutieren wir Kollegen aus Serbien für Pflegeberufe.

TN 8: Ein Pilotprojekt zur Rekrutierung ausländischer Fachkräfte gibt es in BW, das Modellprojekt PuMa (Punktebasiertes Modellprojekt). Dieses kommt aber nicht im Gesundheitsbereich zum Einsatz – Anm.: Es gilt nur für Berufe, die nicht auf der „Positivliste“ der BA stehen, d. h. für Nicht-Engpassberufen.

Frage TN 5 an 3: Wie sind die ausländischen Kollegen vorbereitet wenn sie dann nach Deutschland kommen?

TN 3: Kann man noch nicht sagen, die ersten kommen im September.



Abb. 4: Kritische Stellen im AV vs. Lösungswege/Lösungsvorschläge

Kritische Stellen im Anerkennungsverfahren

- Finanzierung
- Wenn Antrag gestellt ist, keine Unterstützung mehr vom ikubiz (?)
- Keine Rückkopplung mit Beratungsstellen
↳ Wo bleiben die Personen, die verwiesen wurden?
- Kommunaler / privater Träger → privat wird nicht gegen-finanziert
- Bescheide an Pustländerbehörde → fehlende Eingangsbestätigung / informell nicht akzeptiert
- Personell schwierig → Arbeitsüberlastung
- Keine Unterstützung seitens der Ministerien
- Anerkennungsstelle → nicht nur Verwaltungspersonen, sondern Fachpersonal (zu wenig Zeit)

Lösungswege

Finanzierung

- Antragstellung → bundesweite Stipendien
- Ausgleichsmaßnahmen / Lebenshaltungskosten → einzelne Fördermittel
- ↳ Beratungsstruktur nutzen und deren Kompetenz nutzen
- ↳ Phase der Antragstellung beachten → Finanzierung möglich, aber stets vor Antragstellung
- RLP → Pflegekammer → könnte Aufgaben übernehmen, sind aber noch zu jung

Lösungsvorschläge

- Bescheinigung Berufszulassung unter Auflagen:
 - Hinweis auf Beratungs- und Finanzierungsmöglichkeiten
- Fachwissen ist f. d. Erstellung d. Bescheide notwendig → Fachpersonal müsste f. die Gleichwertigkeitsprüfung ausgebildet werden
- Beratung durch die Pflegekammern (Landesspezifisch)



Pause (15:40 – 16:00)

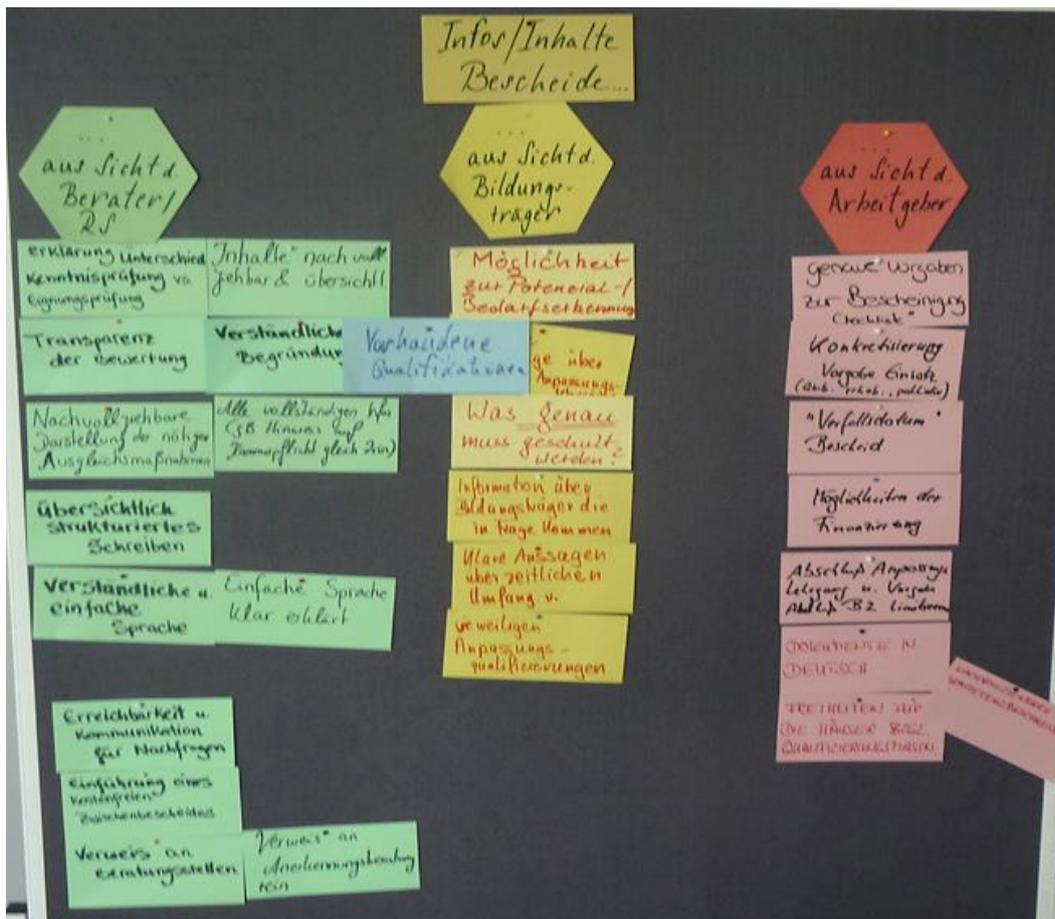
5. Anerkennungsprozess - Rundgang Teil II

In diesem Teil wird näher auf die AB an sich eingegangen und auf deren Gestaltung mit Blick auf Aufbau, Inhalte/Informationen und Sprache und im Sinne einer Soll-Ist-Analyse. Als Ergebnis sollen Verbesserungspotentiale festgehalten werden, die als Basis für Handlungsempfehlungen für die Anerkennungsstellen dienen sollen.

5.1 Brainstorming – „Wie sähe ein AB aus, wenn wir ihn selbst gestalten könnten?“

Die Teilnehmenden werden gebeten, Ideen und Wünsche zu der vorgenannten Frage bzw. zu den Inhalten/Informationen, die die AB beinhalten sollen, in Gruppen zu besprechen und auf Kärtchen festzuhalten. Entsprechend der beteiligten Gruppen werden die Ideen in **drei Sichtweisen** sortiert und angepinnt: die Perspektive der Beratenden (die auch die Sicht der Ratsuchenden im Blick haben), der Bildungsträger und der Arbeitgeber.

Abb. 5: Gestaltung und Inhalte der AB aus verschiedenen Perspektiven:

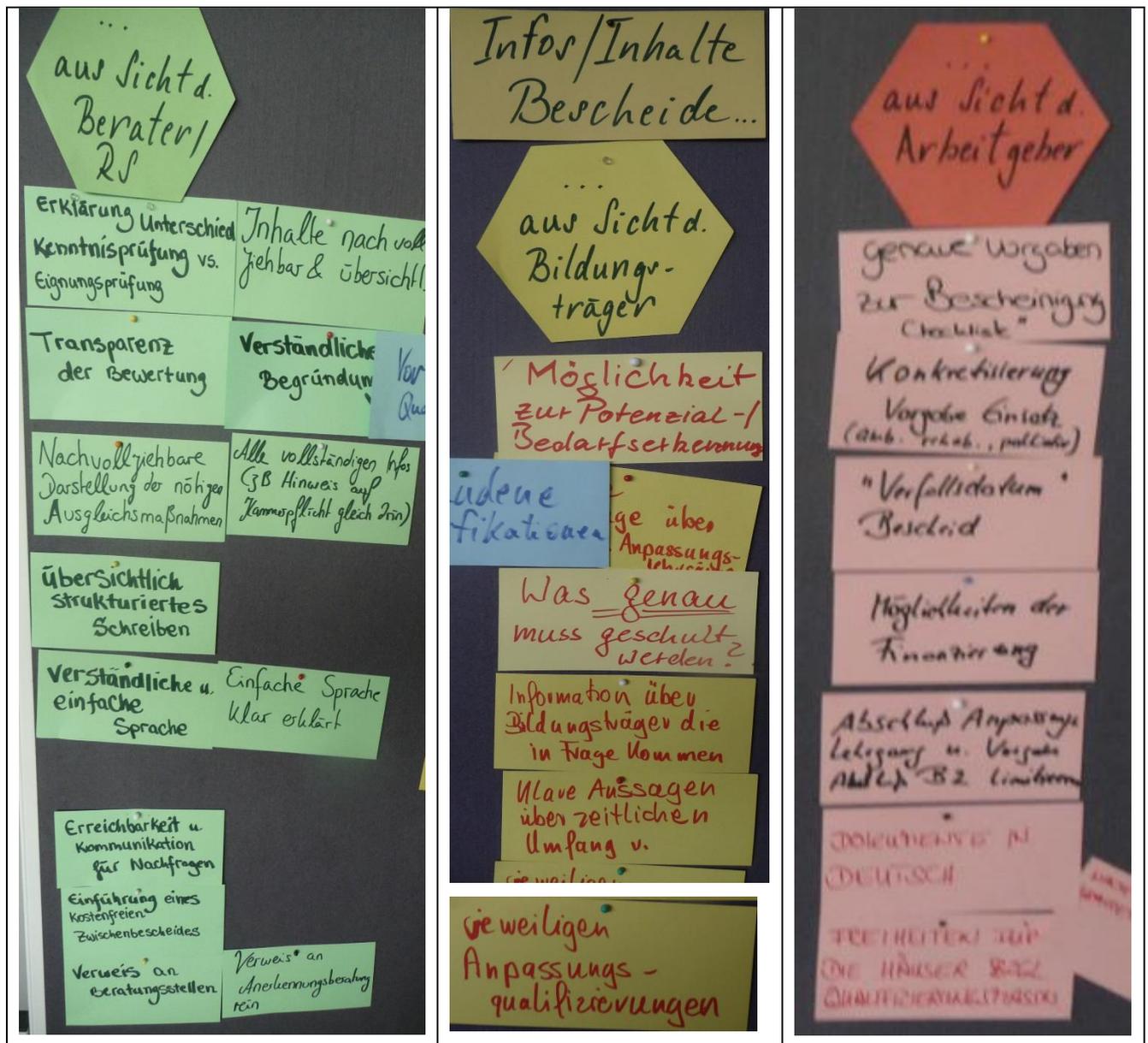




5.2 Diskussion der Brainstorming-Ergebnisse:

Pinnwandergebnisse werden getrennt nach der jeweiligen Sichtweise vorgelesen, erläutert und diskutiert:

Abb. 5.1: Gestaltung und Inhalte der AB aus verschiedenen Perspektiven:



Anm.: Abgeschnittenes Kärtchen rechts unten, in der Spalte „aus Sicht der Arbeitgeber“: „Nachvollziehbare Kompetenzbeschreibung“

Diskussion zum Stichwort „Verfallsdatum“: Damit ist gemeint, dass die AB angepasst werden sollten, wenn die Antragssteller zwischenzeitlich – z. B. bis zum Erwerb des angeforderten Sprachniveaus - einer Tätigkeit nachgehen, die ggf. als Berufserfahrung angerechnet werden kann. Die vorgeschriebene Zeit einer Anpassungsmaßnahme kann damit



ggf. gekürzt werden, wenn der Antragssteller Arbeitszeit in einem defizitären Bereich nachweisen kann.

Einwand TN 5: Dies ist außerhalb einer Ausgleichsmaßnahme nicht möglich, denn das hieße, dass der Antragssteller, der einen AB mit einer Teilanerkennung bzw. eine Berufszulassung unter Auflagen erhalten hat, einer Tätigkeit nachgeht, die er eigentlich nicht machen dürfte.

TN 2: Diese Tätigkeit wird trotzdem erfahrungsgemäß angerechnet und das bedeutet, dass die Zeiten für ein Anerkennungspraktikum um die Länge der ausgeführten Tätigkeit gekürzt werden.

TN 5: Das kann nicht richtig sein. Selbst wenn der Antragssteller/der Kandidat für eine Anpassungsqualifizierung Arbeitszeit in einem als defizitär bescheinigten Bereich nachweisen kann, kann dort nicht die Tätigkeiten durchgeführt haben, die in einem Anerkennungspraktikum gelehrt werden. Diese Arbeitszeit kann also nicht als Teil des Anerkennungspraktikums anerkannt werden.

TN 12: In dieser Arbeitszeit kann der Antragssteller doch keine Defizite aufgearbeitet haben.

TN 8: Eine Arbeitszeit als „Helfer“ wird nicht als Zeit für das Anerkennungspraktikum anerkannt.

6. Präsentation Ergebnisse BEST-WSG – Dokumentanalyse/Auswertung von AB

Hierbei wurden die Ergebnisse der im Rahmen des Projektes BEST WSG analysierten Bescheide präsentiert (N=93, davon n=54 Bescheide für Gesundheits- und Krankenpfleger) – s. PPT-Präsentation zum Workshop. Da die analysierten AB zwischen 2002 und 2013 erstellt worden waren, sollte anhand der Ergebnisse einen Abgleich mit der aktuellen Erfahrung aus der Praxis erfolgen.

Die im BEST-WSG durchgeführte Analyse von AB erfolgte getrennt nach Aufbau/Struktur, Verwertbarkeit der Inhalte und sprachliche Verständlichkeit. Die analysierten Bescheide zeigten im Hinblick auf diese Kriterien erhebliche Mängel auf (s. Präsentation, S. 9ff.).

6.1 Diskussionsfrage: Hat sich Ihrer Erfahrung nach etwas an den Bescheiden geändert bzw. verbessert?

TN 6: Die AB sind inzwischen ein wenig angepasst worden: Informationen wie Dauer der Ausgleichsmaßnahme und auf welcher Station sie durchgeführt werden soll, sind in AB angegeben. Es fehlt allerdings immer noch eine eindeutige Begründung, wie es zu der Einschätzung bzw. Entscheidung gekommen ist.



6.2 Muster-AB werden ausgeteilt: Wenn Sie sich Aufbau und Inhalte anschauen, was sollte für die AB aus dem Gesundheitsbereich übernommen werden?

TN 8: Wichtig ist eine positive Herangehensweise bei der Bescheinigung von Qualifikationen für die reglementierten Berufe: „Das ist gut und deckt dies und das ab“ → vorhandene Qualifikationen sollten zunächst aufgelistet werden; kein defizitorientierter Bescheid – s. Musterbescheide der IHK-Fosa.

Alle: Zum Thema Aufbau: Die rechtlichen Vorgaben sind sehr ausführlich und für Antragssteller unverständlich. Diese sollen als Anhang zum AB hinzugefügt werden. Bei Bedarf kann der Antragssteller sich dort informieren.

Aufbau Musterbescheid IHK ist nachahmbar: Am Anfang Entscheidung und Aufzählung der AB-Bestandteile; unter Begründung der Bescheidung werden zunächst die vorhandenen Qualifikationen aufgelistet (Ausbildung und sonstige Nachqualifizierungen bzw. Erfahrungen).

7. Zusammenfassung und Ausblick

Nachfrage: Gibt es weitere Ergänzungen, Wünsche?

TN 2: Was am Pinnboard steht ist soweit erschöpfend.

Fragen/Anmerkungen:

TN 12: Zwei bis drei Prozesse im AV laufen über die BA. Kann die BA den anderen Institutionen Druck machen?

TN 7: Kann die Frage nicht wirklich beantworten. Solche Entscheidungen werden eher in der Regionaldirektion oder in der Zentrale getroffen, nicht in den einzelnen Teams. Benötigt der Kunde weitere Hilfe wird eher an das IQ Netzwerk verwiesen.

Gibt es Verbesserungen infolge der Einführung des elektronischen Berufsausweises?

Anm.: Für EU-Bürger, gibt es nun die Möglichkeit, Zertifikate, Nachweise u. ä. elektronisch zu erfassen und überprüfen zu lassen. Die Zielsetzung dieser Neuerung war die Vereinfachung der Überprüfung und Anerkennung von Abschlüssen.

TN 13: Der elektronische Berufsausweis aus dem Ausland wird nicht direkt umgewandelt und der Kunde zahlt doppelt, einmal für diesen Ausweis und einmal für die Anerkennung, da der Ausweis nicht anerkannt wird.

TN 8: Dieser wurde gerade erst eingeführt. Man sollte der Sache noch etwas Zeit geben.

TN 1: An wen kann man sich denn direkt wenden bei Fragen und Problemen? An wen kann ich die Antragssteller verweisen?

Workshopleiterin 2: Es gibt die Seite/das Portal <https://www.erkennung-in-deutschland.de> und die Beratungsstellen vom IQ Netzwerk.

TN 8: Genau, hier (IQ Netzwerk) gibt es Informationen.

**Ausblick:**

Ein Fotoprotokoll und, im Sinne der Vernetzung – wenn es keine Einwände gibt –, die Liste mit den Teilnehmenden und deren Kontaktdaten werden per Mail in die Runde gesendet. Handlungsempfehlungen für die Anerkennungsstellen werden verfasst und an Anerkennungsstellen zwecks Rückmeldung versendet.

Anm.: Die Teilnehmenden werden informiert, falls die Anerkennungsstellen in Bezug auf die Handlungsempfehlungen Stellung nehmen.

Frage der Workshopleitung: An welche Stellen sollen die Erkenntnisse dieses Workshops weitergeleitet werden?

An alle Referate des Regierungspräsidiums Stuttgart

An die Anerkennungsstellen

Danksagung

17:30 Uhr - Ende des Workshops